

FRAKTION BAD KÖNIG

#gemeinsam #sachbezogen

CDU-Fraktion Bad König – Am Gänsbrunnen 11 – 64732 Bad König

Magistrat der Stadt Bad König
Schlossplatz 3
64732 Bad König

Markus Wangler

Fraktionsvorsitzender Bad König

Am Gänsbrunnen 11 | 64732 Bad König
☎ 0172 7553363

📧 @cdubadkoenig
f @cdubadkoenig
✉ markus.wangler@cdubadkoenig.de
🌐 www.cdubadkoenig.de

Bad König, 13.02.2024 // [Stand: 15.02.2024](#)

Anfrage der CDU-Fraktion

hier: Neueröffnung Lounge-Bistro-Wettbüro / Bahnhofstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Muhn,

die CDU-Fraktion bittet um die Beantwortung nachfolgender Fragen in der nächsten Stadtverordnetenversammlung (22.02.2024), da in der Bahnhofstraße in Kürze ein "Lounge-Bistro-Wettbüro" eröffnet.

1. Wurde bei der Genehmigung der Einrichtung bedacht, dass sich hierdurch eine Ansammlung von derartigen Einrichtungen auf der Bahnhofstraße (Wettbüro, Sisha-Bar) ergibt?

Antwort des Bürgermeisters am 15.02.2024 im Haupt- und Finanzausschuss:

"Bürgermeister Muhn antwortet, dass für eine Wettvermittlungsstelle gemäß § 8 Hessisches Glücksspielgesetz die Genehmigungsbehörde, das Kreisbauamt und das Regierungspräsidium Darmstadt ist. Außerdem handelt es sich nicht um kein Wettbüro, sondern um eine Wettvermittlungsstelle."

2. Da diese Einrichtung für das Stadtbild und die Entwicklung der Bahnhofstraße nicht zuträglich ist, fragen wir, inwieweit der Magistrat in die Entscheidungsfindung mit einbezogen wurde?

Antwort des Bürgermeisters am 15.02.2024 im Haupt- und Finanzausschuss:

"Bürgermeister Muhn teilt mit, dass der Magistrat sein Einvernehmen erteilt hat, da keine Ablehnungsgründe vorliegen. "

FRAKTION BAD KÖNIG

#gemeinsam #sachbezogen

3. Sofern der Magistrat mit einbezogen wurde, wie war das Abstimmungsergebnis?

Antwort des Bürgermeisters am 15.02.2024 im Haupt- und Finanzausschuss:

“Bürgermeister Muhn teilt mit, dass der Magistrat nicht öffentlich tagt.”

4. Welche Maßnahmen wurden im Genehmigungsverfahren der Stadt unternommen, damit eine solche Einrichtung verhindert wird?

Antwort des Bürgermeisters am 15.02.2024 im Haupt- und Finanzausschuss:

“Bürgermeister Muhn antwortete, dass die Prüfung ergab, dass keine Hinderungsgründe vorliegen.”

5. Wurde das Konzept des Betreibers vollumfänglich geprüft?

Antwort des Bürgermeisters am 15.02.2024 im Haupt- und Finanzausschuss:

“Bürgermeister Muhn antwortet, dass das Konzept des Betreibers vollumfänglich geprüft wurde.”

6. Gibt es für die Stadt Bad König Städtebauliche Regelungen, die gegen die geplante Eröffnung der Einrichtung sprechen?

Antwort des Bürgermeisters am 15.02.2024 im Haupt- und Finanzausschuss:

“Bürgermeister Muhn verneint dies. Im Weiteren führt Herr Wangler an, dass die Aufschrift auf dem Fenster „Lounge – Bistro – Wettbüro“ lautet. Dr. Hoche erläutert den Unterschied zwischen einer Wettannahmestelle und einem Wettbüro. Bei einem Wettbüro handelt es sich um eine Vergnügungsstätte. Die Zulässigkeit der Ansiedlung von Vergnügungsstätten könne im Bebauungsplan geregelt werden. ”

Die Antworten sind als Anlage an das Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 22.02.2024 beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Wangler
Fraktionsvorsitzender